

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 068/2008
-öffentliche Sitzung-

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom Februar 2008

Vorgesehene Beratungsfolge:

Kulturausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

13.03.2008

21.04.2008

05.05.2008

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Begründung:

Für die Teilnahme am Unterricht der Musikschule der Stadt Lüdenscheid werden Gebühren nach der Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid erhoben. Diese datiert vom 17.07.2002 und wurde durch die jeweiligen Änderungssatzungen vom 28.07.2003 und 20.12.2005 geändert. Die Satzung vom 17.07.2002 einschl. der Ersten und Zweiten Änderungssatzung sind als Anlage 2 beigefügt.

Zum 01.08.2008 soll die neu gefasste Satzung über die Gebühren der Musikschule der Stadt Lüdenscheid incl. der hier vorgestellten Änderungen in Kraft treten (Anlage 1). Die bestehende Satzung in der zur Zeit geltenden Fassung soll folgende Änderungen erhalten:

- § 1 Ziff. 2 Buchst. a wird wie folgt geändert

Die Jahresgebühr für den Gruppenunterricht ab 4 Schülern im Instrumental- und Vokalunterricht bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten wird von 276,00 € auf 288,00 € erhöht. Dies entspricht einer Monatsgebühr in Höhe von 24,00 €.

Die Jahresgebühr für den Einzelunterricht im Instrumental- und Vokalunterricht bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten wird von 816,00 € auf 864,00 € erhöht. Dies entspricht einer Monatsgebühr in Höhe von 72,00 €.

Die Jahresgebühr für den Einzelunterricht im Instrumental- und Vokalunterricht bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten im Fach Klavier wird von 876,00 € auf 924,00 € erhöht. Dies entspricht einer Monatsgebühr in Höhe von 77,00 €.

- § 1 Ziff. 2 Buchst. b wird wie folgt geändert

Die Jahresgebühr für den Einzelunterricht im Instrumental- und Vokalunterricht bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten wird von 600,00 € auf 624,00 € erhöht. Dies entspricht einer Monatsgebühr in Höhe von 52,00 €.

Die Jahresgebühr für den Einzelunterricht im Instrumental- und Vokalunterricht bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten im Fach Klavier wird von 660,00 € auf 684,00 € erhöht. Dies entspricht einer Monatsgebühr in Höhe von 57,00 €.

Die Gebührenänderung im Gruppenunterricht wirkt sich nicht auf die bestehenden Verträge aus, welche nicht gekündigt werden können. Davon betroffen sind die Bläser- und Streicherklassen im 2. Unterrichtsjahr. Die Verpflichtung dieser Schüler bezieht sich auf ein zweijähriges Vertragsverhältnis.

Lüdenscheid, den 04.03.2008

In Vertretung

Theissen
Beigeordneter

Anlage/n:
2